

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Gundelsheim, Karmelitenstraße 11, 96163 Gundelsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Bücherei Gundelsheim, Bachstraße 12, 96163 Gundelsheim

DE67ZZZ00000236801

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ausweisinhaber/in / Zahlungspflichtige/r:

.....
Name und Vorname

.....
Telefonnummer

.....
Straße und Hausnummer

.....
Ausweisnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Mitglied seit

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Gundelsheim, den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Bücherei Gundelsheim von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Gundelsheim auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Abbuchung der Gebühr erfolgt unverzüglich nach der Anmeldung. In den Folgejahren wird die Gebühr zum 01.07. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es gilt für:

☐ Familienbeitrag

☐ Einzelbeitrag

Die Abbuchung soll von folgendem Konto erfolgen – Name und Anschrift des / der Kontoinhaber/s:

.....
Name und Vorname

.....
PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

Kontodaten und Unterschrift:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _
IBAN

.....
Name des Kreditinstitutes

.....
Ort und Datum

Bitte zurücksenden an:

.....
Unterschrift/en des / der Kontoinhaber/s

Gemeinde Gundelsheim
Bücherei Gundelsheim
Karmelitenstr. 11
96163 Gundelsheim

Weitere Hinweise:

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandatsverfahren ist freiwillig und völlig risikolos.

Die Erteilung ist jederzeit widerruflich und gilt grundsätzlich bis auf Widerruf.

Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Mitgliedsbeitrag) unterrichtet wird.

Zur Durchführung des Mandats ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post an die umseitige Adresse der Gemeinde Gundelsheim oder geben es im Rathaus ab. Sie können das Mandat auch elektronisch einreichen. Dafür übermitteln Sie bitte ein elektronisches Dokument mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an poststelle@gemeinde-gundelsheim.de. Die Einreichung von Kopien oder die Zusendung per einfacher E-Mail oder Fax kann leider nicht anerkannt werden.

Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind.
Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Kreditinstitut nicht verpflichtet, den Lastschriftmandaten zu entsprechen. Durch die Rückgabe von Lastschriften entstehen Kosten.

Posteingangsstempel Gemeinde:

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

.....
FAD des Ausweisinhabers / Zahlungspflichtiger

.....
Datum Erfassung EDV

.....
FAD des Kontoinhabers

.....
Datum Scan

.....
Mandatsreferenz

.....
Bemerkungen